

Gesetz über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG)
Änderung vom 26. Juni 2019

Gegenvorschlag zum Steuergesetz

Nein zur Senkung der Unternehmensgewinnsteuer

Am 19. Mai 2019 wurde das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung vom Schweizer Volk angenommen. Deshalb muss das Nidwaldner Steuergesetz angepasst werden. Der Landrat hat diese Anpassungen im Juni 2019 beschlossen. Wir befürworten die gesetzlich notwendigen Änderungen und unterstützen weitere - nicht zwingend notwendige - Änderungen. So können Familien bei den Steuern höhere Kinderabzüge machen und erhalten um 20 Franken höhere Ausbildungszulagen. Und wer sich für die Auszahlung von Kapital, statt einer Rente im Alter entscheidet, muss für den Kapitalbezug weniger Steuern bezahlen.

Den Unternehmen bringt die Revision zusätzliche Steuererleichterungen, insbesondere sollen ihre Gewinne um 0.9 % tiefer besteuert werden. Diese Senkung lehnen wir entschieden ab. Unser Gegenvorschlag verlangt die kantonale Unternehmensgewinnsteuer unverändert bei 6.0 % zu belassen.

Unser Kanton Nidwalden leidet seit Jahren unter strukturellen Defiziten, weil er immer mehr Geld für Aufgaben ausgeben muss, die er nicht beeinflussen kann und die nicht durch Steuereinnahmen gedeckt sind. Deshalb schliessen die Staatsrechnungen der letzten Jahre negativ ab und können nur durch Auflösen von Reserven oder durch ausserordentliche Einnahmen einigermaßen im Lot gehalten werden. Anders gesagt: über kurz oder lang wird der Kanton auf der Einnahmeseite tätig werden müssen, wenn er das strukturelle Defizit abbauen will.

Der Kanton Nidwalden verpflichtet sich seit Jahren einer "Tiefsteuerstrategie". In Diskussionen über den Steuerwettbewerb und den Zwang, die Steuern beständig senken zu müssen, wird häufig auf die drohende Abwanderung von Firmen hingewiesen. Diese Entwicklung lässt sich jedoch so nicht belegen. Bisher fehlt ein Bericht, der aus neutraler Perspektive umfassend zeigt, ob diese Strategie wirklich erfolgreich ist. Im Vergleich mit allen Kantonen haben wir bereits sehr tiefe Gewinnsteuern für Unternehmen. Mit dieser geplanten unnötigen Steuersenkung würde der nationale Steuerwettbewerb noch mehr angeheizt und der Zusammenhalt unter den Kantonen ohne Not belastet. Unser Kanton ist heute schon sehr gut aufgestellt unter den Tiefststeuernkantonen. Er braucht für weitere Unternehmensansiedlungen keine weitere Senkung der Unternehmensgewinnsteuern. Die Gründe für die Standortwahl sind für Firmen mehr als eine Steuerfrage. Stabile politische Verhältnisse, gute Infrastruktur oder zentrale Lage sind für viele Firmen ebenso, wenn nicht

wichtiger, als der Gewinnsteuersatz. Auch ohne Steuersenkung bietet Nidwalden viele gute Gründe, dass Firmen für ihren Sitz den Standort Nidwalden aussuchen.

Die vorliegende Revision des Steuergesetzes würde zu weiteren Mindereinnahmen bei den Gemeinden führen. Weil die Steuereinnahmen auf Kantonsebene durch die Reduzierung des Gewinnsteuersatzes tiefer ausfallen würden, drückt dies auf die Finanzen der Gemeinden. Es fehlt heute schon Geld für wichtige Aufgaben. Der Regierungsrat stellt selber fest, dass zum Beispiel im Bereich des schulpsychologischen Dienstes Leistungen nicht erbracht werden können, weil die finanziellen Mittel fehlen. Aber auch im Gesundheitswesen wie in der Verkehrsentwicklung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf braucht es in naher Zukunft kreative und tragbare Lösungen. Eine besondere Herausforderung zeichnet sich besonders stark ab: die mit der Klimafrage verbundene Energiepolitik stellt auch unseren Kanton vor grosse Herausforderungen. Investitionen in allen diesen Bereichen tragen ganz wesentlich dazu bei, dass der Kanton als Standort auch für Unternehmen attraktiv bleibt. Diese sind jedoch nicht gratis zu haben.

Weil die Regierung die Unternehmen schonen will, würden die Steuern für natürliche Personen steigen, Kanton und Gemeinden müssten sparen. Das schadet nicht nur der Bevölkerung, sondern auch den kleinen und mittleren Unternehmen im Kanton Nidwalden. Bereits heute bezahlen die natürlichen Personen über 80% der gesamten Steuereinnahmen des Kantons. Wegen der Senkung der Gewinnsteuern würden diese Personen steuerlich noch mehr belastet. Deshalb ist die Senkung der Unternehmensgewinnsteuer zum heutigen Zeitpunkt nicht nachhaltig und nicht zu verantworten.

Im Namen des Referendumskomitees



Leo Amstutz, Beckenried



Thomas Wallimann-Sasaki, Ennetmoos